

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2018****Einreicher: Hauptausschuss**

Beratungsfolge	15. Tagung Hauptausschuss	am 04.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	34. Stadtratssitzung	am 14.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit den Bestandteilen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan (§ 2 Abs. 1 ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV Punkt 1 bis 4 dazugehörigen Anlagen.

**Sachdarstellung:**

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 55 ff, erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),

3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
5. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die vorliegende Haushaltssatzung ist nach § 59 Abs. 4 ThürKO in Bezug auf die enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Da im Jahr 2019 eine Kreditaufnahme vorgesehen ist, trifft dies zu.

Die Haushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung unter Beachtung des § 21 Abs. 3 ThürKO und öffentlicher Auslegung zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Anlage: siehe Haushaltsplan (Hefter/CD)